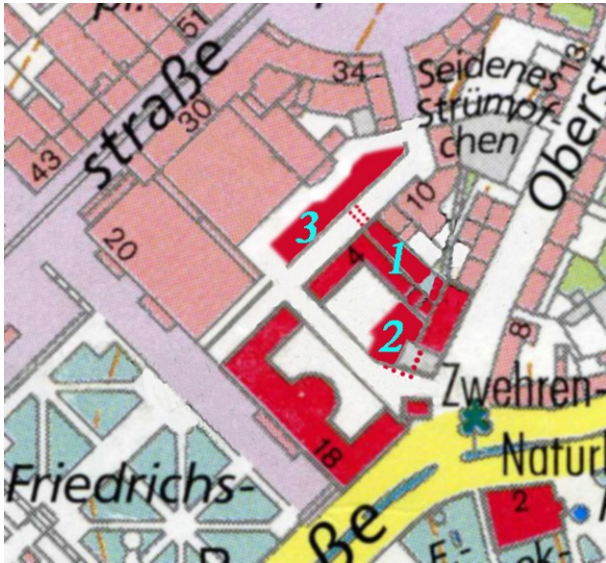


documenta-Institut: Vorschlag für ein documenta-Quartier am Museum Fridericianum

Insgesamt bestehen an diesem Standort folgende Möglichkeiten für Neu- und Anbauten:



- (1) Anbau für Archiv- und Bibliotheksmagazine; Anbindung an den Altbau, mit eigener Haupteinfahrt (Treppenhaus, Aufzug); niedrigere Geschosshöhen; Untergeschoss, 4 Geschosse, rückwärtig voll ausgebautes Dachgeschoss; BGF: ca. 2090 m², NUF: ca. 1700 m²
- (2) Eigener Saal-Anbau (Oberlicht) mit Foyer, im Untergeschoss Garderobe, Technik, weitere Ausstellungsfläche (?); BGF: 800 m² (mit UG); NUF Saal: 250 m²
- (3) Neubau; Untergeschoss, 4 Geschosse, Staffelgeschoss; Verbindungsbrücke zu (1); BGF: ca. 4800 m²; NUF: ca. 2300–2600 m².

(Die NUF ohne Foyers, Garderobe etc.)

Funktionale Vorteile: städtisches Eigentum, direkte räumliche Nachbarschaft von Fridericianum, documenta-Leitung, Archiv, Forschung und Vermittlung; Synergie-Effekte mit dem Dock 4, etwa in der Nutzung von Saal, Café und weiteren Räumen.

Insgesamt können fast 7700 m² BGF mit rund 4300–4600 m² NUF durch Anbauten und Neubau geschaffen werden (bei einem 2. Untergeschoss im Neubau (3) über 8500 m² BGF); hinzu kommen ggf. die schon vom Archiv genutzten Räume im Erdgeschoss des Altbaus. Derzeit gefordert sind 6500 m² BGF, 3250 m² NUF, das umfassendere Konzept von documenta-Professur / Kunsthochschule bedeutet allerdings einen größeren Raumbedarf. Der Abbruch¹ einzelner Bestandsräume im Nachkriegsanbau Untere Karlsstraße 6 für Anbau (1) kann im Gesamtprojekt kompensiert werden.

Langfristige Erweiterungsmöglichkeiten für das Institut bieten sich auf dem an (1) angrenzenden Grundstück Untere Karlsstraße 8 sowie im Untergeschoss des Altbaus (nach Auszug der Präparationswerkstatt des Naturkundemuseums).

Als Freifläche für Außenskulpturen (bei Ausstellungen) und Veranstaltungen stehen der ehem. Schulhof (Hof des Dock 4) oder der Hof des Museum Fridericianum zur Verfügung; abhängig von der Ausnutzung des Areals kann auch eine kleinere Freifläche direkt am Neubau (3) geschaffen werden.

Dabei sind mehrere **Varianten** denkbar (vgl. Seite 2), je nach konzeptbedingtem Raumbedarf – etwa eine Eingliederung des Saals in den Neubau (3) oder eine Eingliederung der Archiv- und Bibliotheksmagazine; der erste Fall bedeutet im Saal allerdings ausschließlich Kunst- statt auch Tagesoberlicht, der zweite Fall den Bau eines zweiten Untergeschosses in (3) und die zwingende Nutzung des Erdgeschosses im Altbau.

¹ Auch eine Bebauung des Parkplatzes Obere Karlsstraße/Karlsplatz wäre nicht sogleich möglich: Vor einer Überbauung wäre nicht nur eine archäologische Dokumentation der barocken Keller und des Straßenquerschnitts, sondern auch eine Verlegung der Kanalisation (noch im alten Straßenverlauf) erforderlich. Eine archäologische Dokumentation betrifft an Unterer Karlsstraße und Bernhardstraße die Keller des frühen 19. Jh. (Untere Karlsstraße 1–7) und Bodenbefunde (Schnitte) im Bereich der früheren Stadtgräben. Kein Bodendenkmal wäre bei Wilhelmshöher Allee 2–4 zu beachten, mit nur geringen Befunden ist am Schauspielhaus zu rechnen.

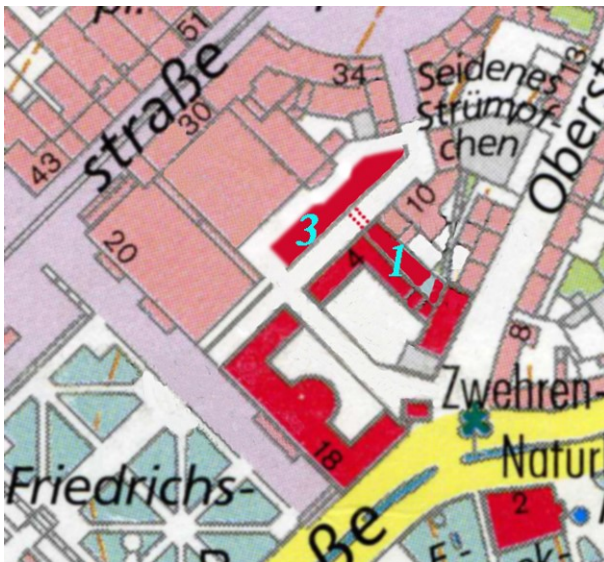


Variante 1:

- Archiv und Bibliothek (1),
- Ausstellungs- und Veranstaltungssaal (2),
- Forschung, Institutsleitung, weitere Institutsräume, Café (3),
- Verbindungsbrücke zwischen (3) und (1).

Die Archivarbeitsräume entweder im EG des Altbaus oder im Neubau (3) auf Höhe der Verbindungsbrücke.

BGF: ca. 7700 m², NUF: 4300–4600 m², zuzüglich ca. 300 m² im Altbau (EG), ges. ca. 4600–4900 m²

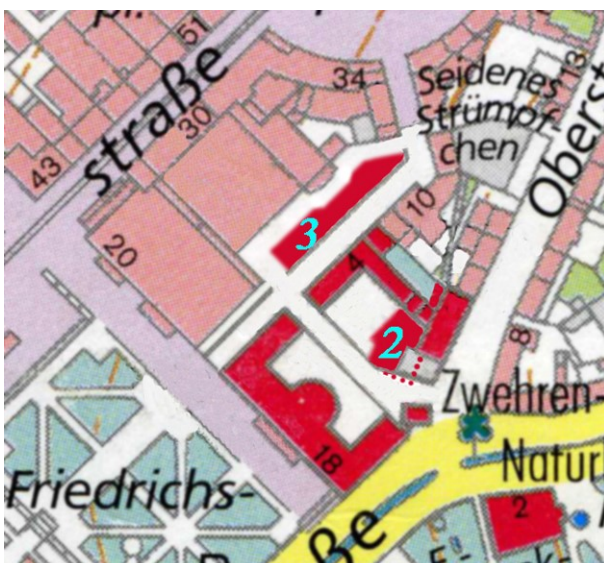


Variante 2:

- Archiv und Bibliothek (1),
- Ausstellungs- und Veranstaltungssaal, Forschung, Institutsleitung, weitere Institutsräume, Café (3),
- Verbindungsbrücke zwischen (3) und (1).

Die Archivarbeitsräume entweder im EG des Altbaus oder im Neubau (3) auf Höhe der Verbindungsbrücke.

BGF: ca. 6900 m², NUF: 4000–4300 m², zuzüglich ca. 300 m² im Altbau (EG), ges. ca. 4300–4600 m²



Variante 3:

- Ausstellungs- und Veranstaltungssaal (2),
- Seminarräume im Altbau (EG),
- Archiv und Bibliothek, Forschung, Institutsleitung, weitere Institutsräume, Café (3); in diesem Fall ist ein zweites Untergeschoss für die Magazinräume erforderlich.

BGF: ca. 6400 m², NUF: 3000–3300 m², zuzüglich ca. 300 m² im Altbau (EG), ges. ca. 3300–3600 m²

(In dieser Variante ist die Vermittlung am Dock 4 gebündelt, die Forschung im Neubau (3).)

Der Neubau (3) wäre vom Friedrichsplatz aus sichtbar und würde die Untere Karlsstraße wieder baulich fassen und aufwerten.

Architektonisch und städtebaulich sind hier erheblich größere Freiheiten denkbar als im sensiblen Umfeld der Karlskirche, wo eine Unterordnung des Neubaus unter die Kirche (und damit eine Einfügung in die übrige Bebauung) zu fordern wäre. Im Gegensatz zu einer drohenden Überbauung der alten Oberen Karlsstraße (was den Zusammenhang von Oberneustadt und Friedrichsplatz zerstören würde) würde hier der historische Stadtgrundriss gestärkt.



Lageplan des Vorkriegszustands

Architektonische Freiheiten sind auch bei einem selbständigen Saalbau (2) möglich; er würde zugleich helfen, den Blick wieder stärker auf den Zehrener Turm als vertikalen Blickpunkt (zugleich Ausgangspunkt der Laserskulptur) zu fokussieren – während die derzeitige Freifläche durch die weite, abschüssige Öffnung zur Obersten Gasse, am Turm vorbei, eines des stimmungsvollsten historischen Stadtbilder Kassels in seiner Wirkung beeinträchtigt. Der Blick zum Zehrener Turm benötigt auf der linken Seite wieder eine bauliche Fassung.



Blick zum Zehrener Turm vor 1943, links der Schulhof und die angrenzenden Hofmauern der Häuser Oberste Gasse 1–3 (Ansichtskartenmotiv)

Grundsätzlich sollte für Standortwahl und Bauplanung vor allem auch die Frage nach der Funktionalität des Instituts maßgebend sein: auf der Grundlage von fertigem inhaltlichen Konzept und Raumprogramm sowie den Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Standorte.